

Seminarankündigung für das WiSe 2025/26

Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Persönlichkeitsschutz, Datenschutz, Künstliche Intelligenz“

Der Persönlichkeitsschutz zählt seit jeher zu den zentralen Fragen des Arbeitsrechts. Persönlichkeitsgefährdende oder sogar persönlichkeitsverletzende Praktiken der Überwachung und Durchleuchtung von Personen im Arbeitsprozess (etwa Lokalisierung, Videoüberwachung, Kontrolle des Kommunikationsverhaltens) wie auch im Bewerbungsprozess sind nicht neu, gewinnen durch immer ausgefeiltere Formen der modernen Datenverarbeitung aber eine stetig größere Brisanz. Das Seminar soll sich diesem verzweigten und nicht leicht fassbaren Bereich zuwenden, bei dem zahlreiche unterschiedliche Rechtsinstrumente in einer schwierig zu durchschauenden Weise zusammenwirken. Im Zentrum steht der Beschäftigtendatenschutz, der auf der europäischen Ebene mit der DSGVO einen allgemeinen Rechtsrahmen erhalten hat und der durch das BDSG ergänzt wird. Darüber hinaus spielen die grundrechtlichen Gewährleistungen des Grundgesetzes, der europäischen Grundrechte-Charta wie auch der EMRK eine Rolle. Einen weiteren bedeutsamen Rechtsakt stellt die unionsrechtliche Verordnung über Künstliche Intelligenz aus dem Jahr 2024 dar, die einen produktsicherheitsrechtlichen Ansatz verfolgt, sich aber auch im Arbeitsleben auswirkt und jedenfalls von Arbeitgebern beachtet werden muss, die KI-Systeme im Betrieb einsetzen wollen. Zu erwähnen ist weiter die Plattformarbeitsrichtlinie ebenfalls aus dem Jahr 2024, die innerhalb ihres Anwendungsbereichs detaillierte Vorgaben für das algorithmische Management enthält. Hinzuweisen ist ferner auf die Einführung von Vorschriften mit Bezug zu KI durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz von 2021 sowie auf den aktuellen Streit um ein digitales Zugangsrecht von Gewerkschaften, in den auch das Datenschutzrecht hineinwirkt. Das Seminar soll die verschiedenen Fäden, zu denen zudem noch Haftungsfragen gehören können, zusammenführen und zu einem vertieften Verständnis der vielfältigen Problemlagen beitragen.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze wird zudem die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Zur Erläuterung inhaltlicher und technischer Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Dienstag, den 8. Juli 2025 um 12:00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Arbeitsrecht
Juridicum, 1. Stock Raum-Nr. 1.170**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die nicht am ersten Termin teilgenommen haben, wird am **Mittwoch, den 29. Oktober 2025, um 12:00 Uhr** ebenfalls in der Bibliothek des **Instituts für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.170)** stattfinden.

Hinweis: Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Freischaltung der Themen ist für den **6. August 2025 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **5. November 2025 (Vorlesungszeit)** vorgesehen. Das Seminar selbst soll als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 5./6. Februar 2026**) in Göttingen stattfinden.

Hinweis: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe etc.), bitte ich um Verständnis, dass nur eine geringe Zeitflexibilität besteht.